24/SN-71/ME XVII. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)

AMT NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr und 16 bis 19 Uhr

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

Mahlerstraße 6 1015 Wien

Datum:

1 2. NOV. 1987

1 3. NOV. 1987

LAD-VD-3676/11

22 0102/18-II/2/87

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

Datum

Bezug

Bearbeiter

2197

1 0. Nov. 1987

Retrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird

Beilagen

Dr. Wagner

Die Nö Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird, folgende Einwendungen erhoben werden:

Zu Art. I Z. 1:

Diese Bestimmung erscheint unvollständig. Sie sollte folgendermaßen ergänzt werden:

Zur Durchführung der Beratung muß in jeder von einem Rechtsträger betriebenen Beratungsstelle mindestens ein Sozialarbeiter zur Verfügung stehen, der ..."

Zur Art. I Z. 3:

Die Beratungszeit auf mindestens 4 Stunden innerhalb einer Woche auszudehnen erscheint zumindest bei Beratungsstellen im ländlichen Raum nicht generell erforderlich zu sein. Vielmehr kann, das haben die bisher gewonnenen Erfahrungen gezeigt, mitunter mit der bisher für die Förderung vorgesehenen Beratungszeit durchaus das Auslangen gefunden werden.

- 2 -

Im Interesse wirtschaftlicher Verwendung der Mittel sollte eine dem tatsächlichen Bedarf der jeweiligen Beratungsstelle angepaßte Beratungszeit ermöglicht werden.

Die Nö Landesregierung verlangt daher, von der generell vorgesehenen Ausdehnung der für die Förderung mindestens erforderlichen Beratungszeit Abstand zu nehmen und Förderungsmittel vorzusehen, wenn dem Bedarf an Beratungszeit ausreichend Rechnung getragen wird.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung L u d w i g Landeshauptmann - 3 -

LAD-VD-3676/11

- 1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
- 2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
- an alle Amter der Landesregierungen (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
- 4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung L u d w i g Landeshauptmann

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

/ Showallh